

# Gemeinde Trittau – 48 Änderung Flächennutzungsplan „Rettungszentrum

## Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB

Nr.	Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
1	<p><b>Bürgerstellungnahme, 12.08.2021</b></p> <p>In Ihrer Begründung zur 48. Änderung des B-Planes 60 unter Punkt 5.2. steht: -..... Auf der östlichen Seite befindet sich ein Hof mit einem Wohngebäude. - Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass es sich bei diesem Hof um einen modernen zukunftsweisenden landwirtschaftlichen Betrieb mit 280 Milchkühen, deren Nachzucht und Ländereien im Ziegelbergweg und in angrenzenden Gemeinden handelt. Des Weiteren befinden sich dort 2 Wohnhäuser für die Betriebsleiter, deren Familien und Angestellten. Weitere 200m östlich schließt sich die Biogasanlage an, von der die Schule, das Schwimmbad sowie diverse private Haushalte ihre regenerative Wärme beziehen.</p> <p><b>Bitte bedenken Sie bei der Planung die Immissionsgrenzen, sowie die Verkehrsströme.</b> Landwirtschaftliche Fahrzeuge, wie auch große Anlieferfahrzeuge sind in engen Wegen, wie dem Unteren Ziegelbergweg oder Oberen Ziegelbergweg, schlechte Partner von Kindern und schnell spontan losfahrenden Rettungs-, Polizei-, und Feuerwehrfahrzeugen. Sollte ein großes zusammenhängendes Rettungszentrum gebaut werden, ist von einer Häufung schnell startender Einsatzfahrzeuge auszugehen. Auch die Nähe Kindertagesstätte und Rettungszentrum ist verkehrstechnisch eine Herausforderung. <b>Deshalb sollten die Ausfahrten sorgfältig geplant werden.</b> Das Herausfahren, von landwirtschaftlichen Fahrzeugen mit angehängten Maschinen, ist schon aus heutiger Sicht, aus dem Unteren Ziegelbergweg, wie Oberen Ziegelbergweg auf die Gadebuscher Straße, durch den viel und schnell herankommenden Verkehr sehr schwierig.</p> <p>Ein Parken oder auch kurzfristiges Halten sollte auch heute schon in den Wegen untersagt werden.</p> <p>Wir würden uns freuen, wenn Sie bei weiteren Planungen, die in den Ziegelbergwegen, aktiv arbeitenden Landwirte nicht außer Acht lassen und sich vielleicht weitere Informationen einholen.</p>	<p>Kenntnisnahme. Die Begründung wird angepasst und die vorhandene Nutzung entsprechend beschrieben.</p> <p>Der Anregung wird gefolgt. Zum Entwurf wird eine schalltechnische Untersuchung sowie ein Verkehrsgutachten erstellt. Diese werden Anlage der Begründung und die Ergebnisse in die Begründung aufgenommen.</p> <p>Kenntnisnahme. Die Anregung betrifft das verkehrliche Ordnungsrecht und kann nicht im Rahmen des Bebauungsplans festgesetzt werden.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>